

Amtliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 23.02. 2015 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Klettgau- West am 04. Dezember 2014 beschlossenen Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 bestätigt. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 30.03.2015 bis einschl. 10. 04. 2015 bei der Betriebsleitung des Verbandes, Waldshuter Straße 35 im Stadtteil Tiengen während den Dienststunden öffentlich aus. Nachstehend wird der Wortlaut über die Feststellung des Haushaltsplanes öffentlich bekannt gemacht.

Waldshut-Tiengen, den 25.03.2015

Martin Albers

Feststellung des Haushaltsplans für den Abwasserverband Klettgau-West für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 16 der Verbandssatzung vom 21. November 2001 sowie § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 hat die Verbandsversammlung am 04. Dezember 2014 folgenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird festgesetzt

1. im Ergebnisplan mit

a) ordentlichen Erträgen von	1.559.993 €
ordentlichen Aufwendungen von	-1.559.993 €
dem ordentlichen Ergebnis von	0 €
b) außerordentlichen Erträgen von	0 €
außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
dem Sonderergebnis von	0 €
c) dem Gesamtergebnis	0 €

2. im Finanzplan mit

a) Einzahlungen des Ergebnisplans von	1.254.995 €
Auszahlungen des Ergebnisplans von	- 1.060.010 €
dem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf von	194.985 €
b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.186.000 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit von	- 1.186.000 €
c) dem Finanzierungsmittelbedarf von	- 991.015 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 87.550 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	912.450 €
e) dem Finanzierungsmittelbestand von	- 78.565 €

3. Der Gesamtbetrag

a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen	
für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	1.000.000 €
b) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000 €
--	-----------

§ 2

Die beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

Waldshut-Tiengen, den 04. Dezember 2014

Die Verbandsversammlung

Martin Albers, Verbandsvorsitzender

Tierärztliche Bereitschaft

Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

Praxis Dr. Steppat, Unterlauchringen 18 88
Praxis Rogg, Unterlauchringen 6 26 92
Praxis Dr. Spitznagel, Erzingen 0 77 42 / 53 00

Amtliche Bekanntmachung Abwasserverband Klettgau-West

Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl.S.408) sowie den dazu ergangenen Berichtigungen und Änderungen und in Verbindung mit § 95 Absatz 2 und 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl.S.581) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (GBl.S.745) hat die VERBANDSVERSAMMLUNG durch Beschluss vom 04. Dez. 2014 die JAHRESRECHNUNG 2013 festgestellt, Waldshut-Tiengen, den 04. Dez. 2014

Martin Albers
Verbandsvorsitzender

Vorzeitiger Annahmeschluss



Aufgrund einer **Fortbildung** am Mittwoch, 25.03.2015 wird der Annahmeschluss für Vereinsmitteilungen und Inserate auf

**Dienstag, 24.03.2015,
12.00 Uhr,**

vorgezogen!

Erscheinungstag ist Freitag, 27.03.2015 !!

Wir bitten um Beachtung!

Vorzeitiger Annahmeschluss



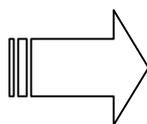
Das nächste Mitteilungsblatt erscheint aufgrund der Osterfeiertage bereits am

Donnerstag, 02. April 2015.

Vereinsmitteilungen und Inserate sind deshalb bis spätestens **Dienstag, 31.03.2015, 12.00 Uhr,** einzureichen!

Wir bitten um Beachtung!

• Vereinsmitteilungen • Inserate • Anzeigen •



Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihre Vereinsmitteilungen, Inserate und Anzeigen zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt per E-mail an mitteilungsblatt@lauchringen.de senden!